



Seminar:	Pflanzenschutz in Azercakulturen Anerkannte Sachkundefortbildung
Termine:	Montag, 7. Dezember 2020
Ort:	Digital, ein Zugangslink wird nach der Anmeldung versendet
Seminarleitung:	Rainer Wilke, Spezialberatung Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Pflanzenschutzdienst NRW
Seminarkosten:	50,00 Euro für Azerca- Mitglieder und Angestellte, 60,00 Euro für Nichtmitglieder und Angestellte bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen
Seminarzeiten:	13:00-15:00 sowie 16:00-18:00 Uhr
Seminarinhalte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen im Pflanzenschutz 2. Integrierter Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau: <ol style="list-style-type: none"> a) Hygienemaßnahmen als Grundlage für einen erfolgreichen Pflanzenschutz b) Alternative (biotechnische, physikalische, biologische) Pflanzenschutzverfahren 3. Schadursachen (parasitär/nichtparasitär) und deren Diagnose bei Zierpflanzen (Schwerpunkt Azerca-Kulturen) 4. Einteilung, Wirkungsweise und Applikation von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau 5. Anwender- und Arbeiterschutz (Schwerpunkt Zierpflanzenbau)

Die Sondergruppe Azerca hat das Seminar angemeldet. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns unter 0228/8100251 oder per Mail unter info@azerca.de.

Weitere Informationen auf der Rückseite



Informationen zur Pflanzenschutz-Sachkunde und dem Azerca-Seminar zum Erhalt der Sachkunde

Zum Erhalt Ihrer Pflanzenschutz-Sachkunde müssen Sie eine Fortbildung absolvieren (Informationen siehe weiter unten). Wir bieten Ihnen und Ihren Angestellten eine spezielle Fortbildung am 7. Dezember online an. Der Pflanzenschutzberater Rainer Wilke, LWK NRW, wird die umseitig aufgeführten Inhalte behandeln.

Das Seminar wurde von der Azerca beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 33 / Pflanzenschutzdienst angemeldet und als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 Euro (für Mitglieder und Angestellte) und 60,00 Euro (für Nichtmitglieder und Angestellte) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Wir bitten Sie, sich und/oder Ihre Angestellten mit dem beiliegenden Rückmeldebogen baldmöglichst verbindlich anzumelden, damit wir dementsprechend planen können. Die Teilnahme wird Ihnen von uns nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bestätigt. Ebenso werden wir Ihre Teilnahme dem Landesamt mitteilen.

Hintergrund: Nach dem gültigen Pflanzenschutzgesetz in der Fassung vom Februar 2012 ist jeder Sachkundige im Pflanzenschutz verpflichtet, sich innerhalb einer Dreijahresfrist weiterzubilden. Der Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung erfolgt über eine Teilnahmebescheinigung, die vom Veranstalter ausgestellt wird. Ab dem Jahr 2016 müssen alle sachkundigen Personen bei einer Kontrolle eine Teilnahmebescheinigung (nicht älter als 3 Jahre) vorlegen können. Die Fortbildungspflicht geht auf den Artikel 5 der EU-Richtlinie 2009/128/EG zurück.

- für alle Sachkundigen die vor dem 14.02.2012 bereits sachkundig waren, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung am 01.01.2013 und endet zum 31.12.2015
- für alle die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder werden, beginnt die erste Dreijahresfrist für die Fortbildung ab dem Tag der Erlangung der Sachkunde.